

27. Mai 2020

Interpellation

von Stephan Iten (SVP)
und Derek Richter (SVP)

Am 14. Mai 2020 um 18.15 Uhr, während die Kommissionssitzung der Spezialkommission Sicherheitsdepartement und Verkehr tagte, wurde vom Sicherheitsdepartement die Medienmitteilung versendet, dass das Versammlungsverbot für Demonstrationen gelockert werde. Demonstrationen können unter gewissen Bedingungen in Zürich wieder möglich werden. Zwei Stunden später wurde dies vom Kanton dementiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso wurde die Spezialkommission SID/V vorab nicht über die seitens Stadt angedachte Praxisänderung informiert?
2. Wie kam es zu diesem fatalen Alleingang seitens der Stadt, obwohl die Stadt Zürich in der kantonalen Führungsorganisation (KFO) integriert ist?
3. Aufgrund welcher Dokumente ist der Stadtrat der Meinung, dass gesetzliche Grundlagen für ein Demonstrationsverbot fehlen, obwohl bei der vom Bundesrat erlassenen Covid 19-Verordnung ein Versammlungsverbot von mehr als 5 Personen gilt?
4. Was versteht der Stadtrat in seiner Medienmitteilung darunter, dass eine Demonstration durchführbar sei, wenn die Verbreitung des Coronavirus unwahrscheinlich ist? Auf welche Fakten stützt sich der Stadtrat, dass das mit über 5 Personen möglich ist, obwohl das Bundesamt für Gesundheit (BAG) dies dementiert? Wie stellt sich der Stadtrat das in der Medienmitteilung erwähnte Schutzkonzept genau vor, welches die Teilnehmer einer Demonstration vom Coronavirus schützen soll?
5. Wieso gewichtet der Stadtrat in dieser hoffentlich einmaligen Ausnahmesituation das Demonstrationsrecht höher als die Gesundheit der Bevölkerung?
6. Wieso ist der Stadtrat der Meinung, einen anderen Kurs fahren zu müssen als andere Städte und Kantone?
7. Wie und von wem wurde die grüne Sicherheitsvorsteherin politisch unter Druck gesetzt, dass sie diesen Entscheid gefällt hat?
8. Wieso wird bei Veranstaltungen unterschiedlich eingegriffen? Hat die Einsatzleitung unterschiedliche Anweisungen? Was bewegt eine Entscheidung der Einsatzleitung zu welchen Massnahmen? Gibt es auch politische Anweisungen an die Einsatzleitung zum Vorgehen des Eingriffes?
9. Inwiefern ist der Stadtrat involviert bei Entscheidungen des Einsatzleiters?
10. Wie gedenkt der Stadtrat, künftig ein einheitliches Vorgehen bei Demonstrationen während der Covid 19-Verordnung zu realisieren?
11. Wird der Stadtrat sich zukünftig an die Vorgaben des Bundes, wie die anderen Städte und Kantone auch, halten? Wenn nein, wieso nicht?
12. Wie wird in Zukunft seitens des Stadtrats sichergestellt, dass er sich mit dem Kanton oder Bund zuerst abspricht, wie er während der Covid 19-Situation gewisse Massnahmen erlässt?

